



MARKTGEMEINDE ERLAUF
Melker Straße 1 | 3253 Erlauf
Tel. 02757/6221 | Fax: DW 20
Mail:
erlauf@friedensgemeinde.at
www.friedensgemeinde.at

SITZUNGSPROTOKOLL 4/2021

aufgenommen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 09.12.2021, um 19:00 Uhr im Proberaum der Trachtenkapelle Erlauf.

Anwesend:

- Franz Engelmaier
- Franz Freitag
- Michael Schrabauer
- Bernhard Gattringer
- Siegfried Kleindl
- Josef Dörfler
- Franz Schravogl
- Günter Braumandl
- Thomas Kefer
- Sabrina Woldrich (ab 19:13 Uhr)
- Dietmar Wiesbauer
- Josef Bernauer
- Fabian Kastenhofer
- Kurt Schulz

Entschuldigt abwesend:

- Florian Schrabauer
- Brigitte Kellermann
- Martin Bartik
- Franz Bruckner
- Anton Kos

Unentschuldigt abwesend: 0



Schriftführerin: Patricia Willatschek

- Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen. Er selbst hat diesen dem Protokoll beigelegten Dringlichkeitsanträge „Vereinbarung Winterdienst mit Herrn Brumar Danut Ioan „Profi Gartenpflege Daniel“ und „Beschluss Errichtung Hochwasserschutz Harlanden mit Kostenaufteilung lt. Annahmeerklärung Bund“ zu Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Angelegenheiten Vereinbarung Winterdienst mit Herrn Brumar Danut Ioan „Profi Gartenpflege Daniel“ und „Beschluss der Errichtung mit Kostenaufteilung lt. Annahmeerklärung Bund“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkte 17 und 18 aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 30.09.2021
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.12.2021
3. Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026
4. EVN Energiebericht und Energiebericht Gemeinde Erlauf
5. Hundeabgabeverordnung NEU
6. Friedhofsgebührenverordnung NEU
7. Mietvertrag Kopierer - Beschlussänderung
8. Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal: Indexierung der Marketingbeiträge 2022
9. Verkauf eines Grundstücksteiles an angrenzenden Hauseigentümer
10. Teilungsplan GZ wob-3908-21 (Gemeindestraßen Knocking Bereinigung Grundstücksgrenzen)
11. Vereinbarung Grünraumpflege
12. AST Sammeltaxi – Kostenschätzung
13. ARGE Nibelungengau – Verlängerung Leaderprojekt 2022 -2024; Kostenkorrektur



14. Einreichung von zwei Projekten im Rahmen der NÖ Dorferneuerung
15. Jugendförderung, Subventionsansuchen Vereine
16. Ankauf Grundstück Babinger
17. Vereinbarung Winterdienst mit Herrn Brumar Danut Ioan „Profi Gartenpflege Daniel“
18. Beschluss Errichtung Hochwasserschutz Harlanden mit Kostenaufteilung lt. Annahmeerklärung Bund

Der Bürgermeister eröffnet um 19:07 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 30.09.2021
Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 30.09.2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.12.2021
Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Thomas Kefer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis von der angesagten Prüfung vom 02.12.2021 zur Kenntnis. Bei dieser Prüfung wurde der Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026, den Dienstpostenplan und die laufende Gebarung geprüft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Herr Kefer übergibt das Wort wieder an Bürgermeister Engelmaier.

Zu 3.) Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 und Dienstpostenplan
Der vom Bürgermeister erstellte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 23.11.2021 bis 07.12.2021 am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Der Prüfungsausschuss hat den Voranschlag inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 und Dienstpostenplan innerhalb der Auflagefrist geprüft.



Es wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 und den Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Zu 4.) Energiebericht EVN und Energiebeauftragter GGR Siegfried Kleindl
Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Energiebeauftragten Siegfried Kleindl, der die Energieberichte dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt. Die beiden Berichte werden dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Siegfried Kleindl übergibt das Wort wieder an Bürgermeister Franz Engelmaier.

- Zu 5.) Hundeabgabeverordnung NEU

In der Sitzung vom 27.10.2010 erfolgte die letzte Änderung der Hundeabgabenverordnung. Ab 01.01.2022 sollen die Abgabenbeiträge für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz, sowie für alle übrigen Hunde neu festgesetzt werden.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf möge aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3701, in der derzeit geltenden Fassung die folgende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:



- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Für Nutzhunde: | jährlich € 6,54 pro Hund |
| 2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz | jährlich € 105,00 pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde | jährlich € 30,00 pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 6.) Friedhofsgebührenverordnung NEU

Die Marktgemeinde Erlauf hat für die Urnenbestattung 2 Stelen für 8 Familien angeschafft. Der Ankauf einer Urnenstele (1/4 Stele) beträgt € 1.100,00. Für die neuen Urnengräber soll folgende Gebühr verrechnet werden: € 235,00 für 10 Jahre
Die Verlängerungsgebühr für weitere 10 Jahre soll ebenfalls € 235,00 betragen.

Da die letzte Friedhofsgebührenverordnung mit 01.01.2012 (GR Sitzung am 15.3.2011) letztmalig aktualisiert wurde, sollen auch die Grabgebühren in der neuen Friedhofsgebührenordnung nach dem Verbraucherindex angepasst werden und soll wie folgt lauten:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 folgende



Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Erlauf

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen beträgt für

- | | |
|---|------------|
| a. Kindergräber (für Kinder bis 10 Jahren) | € 80,00 |
| b. Familiengräber bis zu 2 Leichen (1 Schacht) | € 155,00 |
| c. Familiengräber bis zu 4 Leichen (2 Schächte) | € 305,00 |
| d. Ankauf Urnenstele (1/4 Stele) | € 1.100,00 |
| e. Urnengräber, Urnenstele | € 235,00 |

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem



gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 415,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 295,00 |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen | € 195,00 |
| d) Beisetzung einer Leiche in einer Urnenstele | € 195,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der

Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 58,00.



§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2022 rechtswirksam.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die neue Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 mit Wirkung von 01.01.2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 7.) Mietvertrag Kopierer - Beschlussänderung

In der Gemeinderatsitzung vom 30.09.2021 wurde beschlossen, den neuen Mietvertrag für die Kopierer im Gemeindeamt mit der Fa. Ricoh, als Kostengünstigste, abzuschließen.

Nach neuerlicher Durchsicht der Angebote hat sich herausgestellt, dass im Angebot der Fa. Seif auch ein Kopierer und die Miete für die Volksschule enthalten war. Somit ist die Fa. Seif der günstigste Anbieter.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 30.09.2021 dahingehend ändern, dass der Mietvertrag für die nächsten 5 Jahre mit der Fa. Seif abgeschlossen werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 8.) Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal: Indexierung der Marketingbeiträge 2022



Der Bürgermeister übergibt das Wort an GGR Michael Schrabauer.

Die Marktgemeinde Erlauf ist seit 2012 Mitglied des Tourismusverbandes Wachau-Nibelungengau-Kremstal. Die Beiträge wurden zuletzt im Jahr 2018 für 2019 durch eine Indexierung angepasst. Der VPI 2018 lag damals bei 148,1 und heuer im Juli 2021 bei 157 = +6% Steigerung. Der Mitgliedsbeitrag wird daher ab dem Jahr 2022 angepasst und beträgt € 1.972,46 (derzeit € 1.860,81).

Antrag des

GGR Michael Schrabauer: Der Gemeinderat möge der Indexanpassung des Mitgliedbeitrages Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal ab 2022 mit dem neuen Jahresbetrag von € 1.972,46 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Schrabauer übergibt das Wort wieder an Bürgermeister Engelmaier

Zu 9.) Verkauf eines Grundstücksteiles an angrenzenden Hauseigentümer

In der GR Sitzung vom 13.09.2018 hat der GR unter TOP 13 dem Ankauf eines angrenzenden Grundstücksteils (ca. 300 m²) zum Preis von € 7,00 für Grünland zugestimmt. Sämtliche Nebenkosten (Vermessung etc.) sind vom Käufer zu bezahlen. Sollte der Verkauf zustande kommen wurde entschieden, dass im Fall einer späteren Umwidmung in Bauland eine Aufzahlung in zu diesem Zeitpunkt üblichen Baulandpreis erfolgen muss.

Herr Moser hat sein Haus nun verkauft und die Käufer haben angesucht das Grundstück für die Erweiterung des Gartens ankaufen zu dürfen.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verkauf des Grundstücksteils 1 vom Grdst. Nr. 683,4 laut vorliegendem Teilungsplan 190m² zum Preis von € 12,00 von den neuen Besitzern des Hauses Erlaufstraße 6 zugestimmt wird. Sämtliche Nebenkosten (Vermessung, Kaufvertrag, Grundbuchseintragung usw..) sind vom Käufer zu bezahlen. Im Falle einer späteren gewünschten Umwidmung in Bauland muss eine Aufzahlung des



Kaufpreises, des zu diesem Zeitpunkt üblichen Baulandpreis erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 10.) Teilungsplan GZ wob-3908-21 (Gemeindestraßen Knocking Bereinigung Grundstücksgrenzen)

Im vorliegenden Teilungsplan GZ wob-3908-21 vom 09.07.2021 der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen mbH., Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel werden die Bereinigungen der Grundgrenzen entlang der Gemeindefeigenen mit den Grdst. Nr. 106/6 und 343/2 dargestellt. Gemäß der Plandarstellung müssen die „abfallenden Trennstücke“ dem öffentlichen Verkehr entwidmet, sowie die „zuwachsenden Trennstücke“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Teilungsplan GZ wob 3908-21 vom 09.07.2021 und beschließt die Entwidmung der „abfallenden Trennstücke“ aus bzw. die Widmung „zuwachsenden Trennstücke“ in den öffentlichen Verkehr.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis Einstimmig

Zu 11.) Vereinbarung Grünraumpflege

Die Vereinbarung über Grünraumpflege vom 28.01.2014 zwischen der Familie Fohringer, Niederndorfstr. 3 und der Marktgemeinde Erlauf, soll aufgrund der zusätzlichen Länge entlang des Dollbaches „Mitterweg“, welcher neu mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt wurde, geändert werden. Die jährliche Entschädigungszahlung ab 2021 für die kommenden 5 Jahre beträgt € 3.726,12 (= € 500,00 Erhöhung). Jedes zweite Jahr beginnend mit Juli 2022 erfolgt eine Indexanpassung.



Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über Grünraumpflege zwischen der Familie Fohringer und der Marktgemeinde Erlauf mit einer Entschädigungszahlung ab 2021 in Höhe von € 3.726,12 für die kommenden 5 Jahre, und eine Indexanpassung jedes zweite Jahr beginnend mit Juli 2022 beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 12.) AST Sammeltaxi – Flexibilisierung

Der Betrieb des Anrufsammeltaxis soll neu aufgestellt werden. Aufgrund der neuen Anforderungen (Buchung durch App oder Internet) muss die Buchungssystem-Software erneuert werden. Es soll entschieden werden, ob eine Überführung (System wie es jetzt läuft, mit Zeitplan der Abholungen an den Abholstationen) oder eine Flexibilisierung (es gibt keinen Zeitplan mehr, sondern die Kunden bestellen das AST wie ein Taxi - terminlich frei - zu den Abholstationen) durchgeführt werden soll. Im Falle der Flexibilisierung ist es notwendig an einer Ausschreibung für den Betrieb des AST teilzunehmen. Die Laufzeit ist in dieser Ausschreibung mit 3 Jahren vorgeschrieben.

Folgende Kosten werden gefördert:

- Die Ausschreibungskosten (einmalige Kosten) werden durch das Land NÖ im Zuge der aktuellen Umstellung zur 100% übernommen
- Förderung der Overhead Kosten: Diese Kosten in Höhe von € 5.000 (pro Fahrzeug/ pro Jahr) übernimmt das Land NÖ bis 2023 zu 100%, ab 2024 zu 50% -> Restkosten für Gemeinden € 2.500,00 pro Fahrzeug/pro Jahr
- Förderung des laufenden Betriebes im Rahmen des NÖ NVFP möglich (30-40%)
- Die Kosten für eine Erneuerung der Sammelstellenschilder werden durch das Land NÖ zu 100% übernommen



Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Neukonzeptionierung und Umsetzung des AST Pöchlarn in die neue Dispositionszentrale, entsprechend den von VOR GmbH und Land NÖ präsentierten und mit der Gemeinde abgestimmten Projektunterlagen hinsichtlich Bediengebiet, Bedienzeiten und jährliche Kosten des AST-Verkehrs, fassen. Nach Ablauf der 3 Jahren soll die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig dafür (Gegenstimme GR Dietmar Wiesbauer, GR Sabrina Woldrich, GR Thomas Kefer, GGR Kurt Schulz)

Zu 13.) ARGE Nibelungengau – Verlängerung Leaderprojekt 2022-2024; Kostenkorrektur

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebürgermeister Franz Freitag.

In der Gemeinderatsitzung vom 30.09.2021 das Folgeprojekt ARGE Nibelungengau für die Jahre 2022/2023 mit Jahreskosten von € 4.373,21 beschlossen.

Nun soll jedoch das Projekt auf insgesamt 3 Jahre verlängert werden – somit 2022-2024.

Inhaltlich liegt der Fokus wie bisher auf der Weiterentwicklung der Schatzkarte Nibelungengau und aller damit verbundenen Bereiche im Bewegungsraum Nibelungengau, wie zB die Erweiterung um das „Erlebnis Wasser“ sowie die Entwicklung von „Schatz“-Touren, zB. Rad-Rundrouten. Darauf basierend soll ein einheitliches und umfassendes Kommunikationskonzept inkl. grafischer Aufbereitung entwickelt werden. Auf Basis der Ergebnisse der Projektarbeit wird die Schatzkarte Nibelungengau NEU inkl. aller verbundener Bereiche umgesetzt. Umfassende Marketingmaßnahmen für bestehende sowie neue Angebote werden im Zuge des Projektes ebenfalls realisiert. Weiters wird zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der bestehenden Infrastruktur eine Evaluierung und Implementierung eines Wegemanagements für den Weitwanderweg vorgenommen.

Da der Berechnungsschlüssel aktualisiert wurde, haben sich die Jahreskosten auf € 4.386,91 (+ € 13,7/Jahr) erhöht.



Antrag des
Vizebürgermeisters

Franz Freitag: Der Gemeinderat möge das Folgeprojekt ARGE Nibelungengau 2022 bis 2024 mit Jahreskosten von € 4.386,91 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Freitag übergibt das Wort wieder an Bürgermeister Engelmaier

Zu 14.) Einreichung von zwei Projekten im Rahmen der NÖ Dorferneuerung
Die Marktgemeinde Erlauf reicht zwei Projekte im Rahmen der NÖ Dorf- und Stadterneuerung ein.

Projekt 1: Marktgestaltung

Neugestaltung und Steigerung der Aufenthaltsqualität

Projekt 2: Bewegtes Erlauf

Erweiterung und Verbesserung der Rad- und Fußgängerinfrastruktur

Die beiden Projekte werden bei der Niederösterreichischen Dorf- und Stadterneuerung zur Förderung eingereicht.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge zu diesen Projekten die Zustimmung erteilen und mit seinem Beschluss bestätigen, dass die Aufbringung der nötigen Eigenmittel durch die Gemeinde Erlauf sichergestellt ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 15.) Jugendförderung, Subventionsansuchen Vereine

Wie vom Gemeinderat beschlossen wird ab dem Jahr 2020 die Jugendförderung für die Vereine nach einem neuen System vergeben. Jeder Verein der Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre) ausbildet bekommt einen Fixbetrag von € 1.250,00. Die restliche Summe vom Gesamtbudget von € 12.500,00 wird auf Grund der betreuten



Kinderanzahl in diesem Jahr aufgeteilt. Die Berechnung wird dem Protokoll beigelegt.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Beträge als Jugendförderung ausbezahlt werden:

FF Erlauf € 1.793,48, SVE € 3.514,49, TCE € 2.246,38, TKE € 3.695,65, TTC € 1.250,00.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 16.) Ankauf Grundstück Babinger

Für die Verlegung der Fernwärme bis zum Gemeindeamt sollen 117 m² vom Grundstück Nr. 43/1, Inhaber Babinger Johann, angekauft werden. Laut Besprechung vom 25.11.2021 mit Herrn Babinger soll folgende Vorgehensweise vereinbart werden:

- Grst. Kosten € 30,00 pro m² (ca. € 3.500,00) + Gemeinde zahlt komplette Vermessung
- Gemeinde übernimmt ebenfalls die Errichtung einer Mauer inkl. Doppelstabzaun und Sichtschutz und Begrünung

Herr Thain von Hoge Bau war am 02.12.2021 wegen eines Kostenvoranschlages für die Mauer vor Ort. Laut Rücksprache mit Herrn Thain wird das Angebot in der KW 50 übermittelt.

Sobald die genaue Länge bekannt ist, wird auch von der Fa. Steiner ein Kostenvoranschlag für einen Doppelstabzaun mit Sichtschutz eingeholt.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, 117 m² á € 30,00 zu kaufen. Die Gesamtkosten werden in der nächsten Gemeinderatsitzung behandelt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 17.) Vereinbarung Winterdienst mit Herrn Brumar Danut Ioan „Profi Gartenpflege Daniel“
Da im Ortsteil Steinwand bei der Zufahrtsstraße zu den beiden Miethäusern von Herrn Lechner Josef keine Schneeräumung erfolgt, soll folgende Vereinbarung mit Herrn Brumar Danut Ioan getroffen werden:

Vereinbarung über Winterdienst

Zwischen Herrn Brumar Danut Ioan, Sportplatzgasse 8 und der Marktgemeinde Erlauf.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 folgende Vereinbarung mit Herrn Brumar Danut Ioan beschlossen:

Herr Brumar Danut Ioan „Profi Gartenpflege Daniel“ übernimmt für die Marktgemeinde Erlauf den Winterdienst für den Zufahrtsweg der beiden Miethäusern von Herrn Lechner Josef im Ortsteil Steinwand.

Herr Brumar erhält für die Arbeiten € 55,00 pro Stunde (inkludiert sind Traktor, Streugerät und Salzstreuung).

Die Vereinbarung kann jährlich zum Jahresende beidseitig gekündigt werden.

Erlauf, am 9.12.2021

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge oben erwähnte Vereinbarung mit Herrn Brumar Danut Ioan beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 18.) Beschluss Errichtung Hochwasserschutz Harlanden mit Kostenaufteilung lt. Annahmeerklärung Bund



In der Besprechung am 6.12.2021 mit Herr Markus Oismüller und Herrn Thomas Krassnitzer von der NÖ LRG, Abt. Wasserbau wurde die weitere Vorgehensweise für die schutzwasserwirtschaftliche Maßnahme Harlanderbach in Erlauf, KG Harlanden, Rückhaltenbecken und die Kostenaufstellung mitgeteilt. Baubeginn soll im Frühjahr 2022 sein und Fertigstellung 2024.

Beiliegende Annahmeerklärung über die Aufbringung der Finanzierung gem. nachstehender Aufstellung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Finanzierungsvertrages vom 7.12.2021, Antragsnummer 3H085103, betreffend die Gewährung von Bundesmitteln für die schutzwasserwirtschaftliche Maßnahme Harlanderbach in Erlauf, KG Harlanden, Rückhaltebecken, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 19.) Berichte des Bürgermeisters

- NMS Pöchlarn – Dachsanierung
- Digitale Amtstafel in Betrieb
- Regionales Entwicklungskonzept

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung 21:06 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Patricia Willatschek

Franz Engelmaier

Bernhard Gattringer

Vertreter SPÖ:

Thomas Kefer

Vertreter EA:

Kurt Schulz

Vertreter FPÖ:

Dietmar Wiesbauer